

BNK I BNG FAQs (V1.1)

1.1.2 Wohngesundheit: Trinkwasserhygiene

BNG I BNG Version: V1.0 bis 2.0

QNG Version: KN21 und WG23

Stand: 10.09.2024

Die FAQs wurden auf Grundlage von häufig gestellten Fragen in der Bearbeitung der zugrunde liegenden BNK/BNG Kriteriensteckbriefe sowie der zur Konformitätsprüfung eingereichten Unterlagen zusammengestellt.

Die FAQs stellen eine Ergänzung zu den entsprechenden Kriteriensteckbriefen dar.

Weitere FAQs zum BEG finden Sie unter: <https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/>

Weitere FAQs zum QNG finden Sie unter: <https://www.qng.info/faq/>

Nr.	Stichwort/Indikator	Frage	Antwort
1.1.2_Q1.0	Leitungssystem	Müssen in einem MFH alle Leitungen einen Inhalt von < 3 Litern aufweisen?	Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) schreibt vor, dass alle Anlagen mit Trinkwasserspeichern mit mindestens 400 Litern Inhalt oder Trinkwasserleitungen, die zwischen dem Abgang des Trinkwassererwärmers und der Entnahmestelle ein Volumen von mehr als 3 Litern aufweisen (sogenannte 3-Liter-Regel; die Zirkulationsleitung wird dabei nicht berücksichtigt) regelmäßig auf das Vorkommen von Legionellen untersucht werden müssen, sofern eine gewerbliche oder öffentliche Nutzung vorliegt. Für private Ein- und Zweifamilienhäuser gibt es keine festen Vorschriften, aber es wird empfohlen, eine Temperatur von mindestens 55 °C bis 60 °C zu wählen.
1.1.2_Q2.0	Schadstoffanalyse	Gibt es Vorgaben für das Labor zur Schadstoffmessung des Trinkwassers?	Eine Trinkwasseranalyse muss unter Vorgaben eines akkreditierten Prüfverfahrens gem. DIN EN ISO/IEC 17025:2018 erfolgen.

1.1.2_Q2.1	Schadstoffanalyse	Welche Vorgaben gelten an die Probenahme zur Schadstoffanalyse von Schwermetallen?	Die Probenahme zur Wasseranalyse auf Schwermetalle und metallene Werkstoffe muss entsprechend der Vorgaben des Prüflabors durchgeführt werden. Dies muss nicht eine geschulte Fachperson sein. Entscheidend ist, dass das Prüflabor gem. DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert ist und für die Probenahme eindeutige Handlungsanweisungen vorgibt. Der Prüfbericht und die Vorgehensweise sind zu dokumentieren.
1.1.2_Q3.0	Legionellenschutz	Gelten in einem Mehrfamilienhaus bezüglich Legionellen besondere Anforderungen?	Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) enthält für Legionella spec. einen technischen Maßnahmenwert von 100 KBE/100 ml. Nach § 14b ist eine Untersuchung auf Legionellen in Trinkwasser-Installationen von Gebäuden erforderlich, wenn das Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird und es Duschen oder andere Einrichtungen zur Vernebelung des Trinkwassers gibt. In diesen Fällen ist eine "systemische Untersuchung" durchzuführen. Grundsätzlich liegt diese Überwachungspflicht beim Unternehmer/Betreiber der Wasserversorgungsanlage. Da diese Anforderung gesetzlich geregelt ist, wird sie nicht zusätzlich bewertet außer bzgl. des Merkblattes zum Legionellenschutz.
1.1.2_Q3.1	Legionellenschutz	Muss das Merkblatt zum Legionellenschutz immer, also für Eigentümer und Mieter ausgehändigt werden?	Die Aushändigung eines Merkblattes zum Legionellenschutz inkl. Gefahrenhinweisen an den Nutzer ist ein Basis-, d.h. Pflichtkriterium. Grundsätzlich gilt die Untersuchungspflicht an den Legionellenschutz für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten, wenn diese vermietet werden (Gewerblicher Betrieb einer Wohnanlage). Daher gilt die Informationspflicht über den Legionellenschutz entsprechend von Seiten des Betreibers an einen Mieter (§4 TrinkwV). Wenn in einem MFH alle Wohnungen von den Eigentümern selbst bewohnt werden, besteht keine Untersuchungs- und Informationspflicht. Wird bereits eine Wohnung vermietet, besteht die Untersuchungs-/Informationspflicht an den Mieter. Zusammenfassend ist somit sowohl dem Eigentümer als auch dem Mieter ein Merkblatt zum Legionellenschutz inkl. Gefahrenhinweisen auszuhändigen. Dies gilt für alle Gebäude, unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten.
1.1.2_Q3.2	Legionellenschutz	Müssen beim Einsatz eines Wärmepumpensystems dennoch hohe Temperaturen gegen Legionellen sichergestellt werden?	Wird zur Beheizung eines Gebäudes eine Wärmepumpe eingesetzt, stellt die Erwärmung von Trinkwasser aufgrund oft eine Herausforderung dar, insbesondere in Bezug auf den Schutz gegen Legionellen. Um einen wirksamen Legionellenschutz zu gewährleisten, muss auch bei

			Wärmepumpensystemen das Trinkwassersystem auf dem angegebenen Temperaturniveau betrieben werden können, um den Legionellenschutz sicherzustellen. Daher ist eine temporäre Legionellschaltung vorzusehen.
1.1.2_Q4.0	Sonstiges	Welche Ausbildung muss der Fachplaner für Trinkwasserplanung haben?	Ein Fachplaner für Trinkwasserplanung ist ein Ingenieur der Versorgungstechnik oder vergleichbarer Fachrichtung oder ein Techniker bzw. Installateurmeister für Sanitär und Heizung.

Hinweis zur gültigen Version (FAQ und BNK/ BNG System):

Dieses Informationsblatt wird regelmäßig überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht. Für den Zeitpunkt der Antragstellung zur Zertifizierung ist jeweils die aktuell gültige Version des BNK/BNG Systems und die der FAQs maßgeblich. Regelungen und Anforderungen vorangegangener Versionen verlieren ihre Gültigkeit und können nicht für Ansprüche und Begründungen herangezogen werden.

Auf der Internetseite der BiRN GmbH (www.bau-irn.de) ist die aktuell gültige Version des BNK/BNG Systems und der FAQs, ebenso wie das Archiv mit den vorangegangenen Versionen veröffentlicht.

Die aktuelle Versionsnummern der FAQs, der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Änderungen zur vorherigen Version können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens	Änderung
1.0	01.03.2023	
1.1	01.10.2024	<p>Änderung der Formatierung Änderung der Version von 1.0 zu 1.1 Einführung FAQ-Nummerierung und Zuordnung Einführung Stichworte</p> <p>1.1.2_Q4.0 wurde geändert von: <i>„Ein Fachplaner für Trinkwasserplanung ist ein Ingenieur der Versorgungs-technik oder vergleichbarer Fachrichtung oder ein Installateurmeister für Sanitär und Heizung.“</i> in: <i>„Ein Fachplaner für Trinkwasserplanung ist ein Ingenieur der Versorgungs-technik oder vergleichbarer Fachrichtung oder ein Techniker bzw. Installateurmeister für Sanitär und Heizung.“</i></p>

		<p>Neue FAQs:</p> <ul style="list-style-type: none">• 1.1.2_Q1.0 – Leitungssystem• 1.1.2_Q2.0 – Schadstoffanalyse• 1.1.2_Q2.1 – Schadstoffanalyse• 1.1.2_Q3.0 – Legionellenschutz• 1.1.2_Q3.1 – Legionellenschutz• 1.1.2_Q3.2 – Legionellenschutz
--	--	--